

Vorlagennummer: AVV/0167/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.02.2025

Austauschformat zwischen der Provinz Limburg (NL) und Aufgabenträgern im AVV

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: AVV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2025	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Provinz Limburg agiert auf niederländischer Seite als Aufgabenträger für die Regionalkonzession Limburg, welche alle Regionalverkehre im Bus- und Bahnverkehr beinhaltet. Die aktuell laufende Regionalkonzession wurde im Jahr 2016 an das Verkehrsunternehmen Arriva vergeben und seitdem von ihm bedient. Grenzüberschreitende Verkehre spielen in der Regionalkonzession Limburg eine bedeutende Rolle und entsprechende Anforderungen wurden bereits zum Zeitpunkt der Vergabe der Regionalkonzession im Jahr 2016 in enger Abstimmung mit den Akteuren auf deutscher Seite in einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

Angesichts der weiter steigenden Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Mobilität und Verkehr, dem Wunsch der Stärkung von grenzüberschreitenden Verbindungen sowie mit Blick auf die bevorstehende Neuvergabe der Regionalkonzession Limburg wurden durch die Euregionale Koordinierungsstelle Austauschformate zwischen der Provinz Limburg und den vom grenzüberschreitenden ÖPNV betroffenen Aufgabenträgern im AVV initiiert. Inzwischen haben entsprechende Auftaktermine zwischen Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg und der Provinz Limburg stattgefunden oder stehen unmittelbar bevor. Gegenstand der Gespräche ist die Definition von Anforderungen an grenzüberschreitende Verbindungen angesichts der aktuell auch auf deutscher Seite aufzustellenden Nahverkehrspläne in der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen sowie dem Kreis Heinsberg. Diese bilden die Grundlage für die Neuvergabe der Nahverkehrskonzessionen. Daher sollen die Anforderungen der deutschen Aufgabenträger sowie der Provinz Limburg bestmöglich aufeinander abgestimmt werden, um Handlungsbedarfe hinsichtlich grenzüberschreitender Verkehre frühestmöglich identifizieren und gemeinsam festlegen zu können.

Im Anschluss daran ist die Überführung in ein regelmäßiges Austauschformat geplant und soll dem Ziel dienen, eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Aufgabenträgern auf deutscher und niederländischer Seite sowie der Euregionalen Koordinierungsstelle zu gewährleisten.

Anlage/n:
Keine